

# **Ergänzende faunistische Potenzialabschätzung und Vorschläge für Ersatzmaßnahmen auf dem Grund- stück in der Haingrabenstraße 11 in Rodgau bis zum 09.09.2021**



**Auftraggeber: Hessische Bau- und Grundbesitz GmbH**

Oberliederbacher Weg 25

65843 Sulzbach (Taunus)

**Verfasser: Diplom-Biologe Matthias Fehlow**

Taunusstraße 63

D-65779 Kelkheim

Telefon: 0049 - (0)6195 – 600590

## 1 Anlass, Untersuchungsumfang

Die Gebäude und Gehölze auf dem ca. 6300 m<sup>2</sup> großen Grundstück in der Haingrabenstraße 11 in Rodgau wurden am 18.11.2020, faunistisch untersucht, weil diese Gebäude im kommenden Jahr abgerissen und die Gehölze teilweise gefällt werden sollen. Zum Zeitpunkt dieser Untersuchung war es nicht möglich, ein von einem Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Offenbach als möglich erachtetes Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf der Fläche zu überprüfen, da die Tiere sich im November in ihren unterirdischen Winterquartieren befinden. Dies wurde durch die vorliegenden Untersuchungen zur Aktivitätszeit der Tiere am 13.05.2021 nachgeholt. Außerdem wurden die Freiflächen auf dem Grundstück an diesem Termin von einem Botaniker auf das Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen bzw. FFH-Lebensraumtypen wie dem hier vermuteten Sandmagerrasen überprüft. Der Bericht zu dieser Untersuchung wurde am 18. Mai 2021 vom Verfasser erstellt.

Von der Unteren Naturschutzbehörde wurde am 16.08.2021 noch eine Ergänzung des Berichtes um ein Worst-Case-Szenario für die hier relevanten Tiergruppen der siedlungsaffinen Fledermausarten, europäischen Brutvögeln nach Bruthabitaten und Reptilien gefordert. Außerdem sollten Vorschläge für vorsorgliche und fördernde Maßnahmen für diese Tiergruppen bei der Neubebauung des Grundstücks erarbeitet werden. Schließlich sollte auch eine Aussage getroffen werden, ob es möglich ist, die magerrasenähnlichen Vegetationsbestände am Südwestrand des Grundstücks zu erhalten.

Der vorliegende Bericht basiert auf den beiden Voruntersuchungen vom 13.11.2020 und 18.05.2021 und einer weiteren Begehung, die am 09.09.2021 vormittags bei sonnigem, warmem Wetter und Temperaturen von 22 bis 24 °C durchgeführt wurde.

Bei dieser letzten Begehung wurde die gesamte Fläche noch einmal bei idealen Bedingungen nach genau nach Reptilien abgesucht. Außerdem wurden die Gebäude von außen noch einmal auf Vogelnester kontrolliert. Der dichte Gehölzbestand an der Ostseite des Grundstücks (siehe Titelbild) und alle Einzelbäume und Büsche auf dem Gelände wurden ebenfalls noch einmal auf Baumhöhlen, Nistkästen oder Freinester europäischer Brutvogelarten kontrolliert. Für alle bei dieser und den vorher durchgeführten Begehungen auf dem Grundstück beobachteten Vogelarten wurde beurteilt, ob sie hier möglicherweise brüten oder zumindest auf der Fläche potenzielle Bruthabitate für sie vorhanden sind.

## **2 Faunistische Potenzialabschätzung**

### **2.1 Fledermäuse**

Bei der genauen Untersuchung der Gebäude auf dem Grundstück am 13.11.2021 wurden keine Hinweise auf eine Besiedlung durch Fledermäuse gefunden (siehe Bericht vom 18.11.2020). Die großen Dachböden der Lagerhallen sind zwar durch Spalten unter den Dächern für Fledermäuse zugänglich, es existieren in den relativ hellen und zugigen Innenräumen der Dachböden aber keine geeigneten Spaltenquartiere als geschützte Rückzugsräume für an oder in Gebäuden lebende Fledermausarten. Außerdem werden die Dachböden durch die dauerhafte Anwesenheit des Steinmarders als potenziellem Beutegreifer für Fledermäuse als potenzielle Quartierstandorte zumindest stark entwertet. Da in den Gehölzen auf dem Gelände auch keine Baumhöhlen, Nistkästen oder Stammspalten gefunden wurden, sind auch in den Bäumen keine möglichen Fledermausquartiere vorhanden. Das Gelände dient den in der Nähe lebenden Fledermäusen nachts sicher als Nahrungsbiotop. Zu erwarten sind hier vorwiegend einige im Siedlungsraum noch häufigen Arten wie die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) oder möglicherweise die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). Die Existenz größerer Quartiere auch von diesen Arten ist hier aber ausgesprochen unwahrscheinlich. Da bei der Größe der Gebäude aber einzelne kleine Spaltenquartiere trotz der genauen Suche nicht vollständig ausgeschlossen werden können, sollten hier an den Neubauten einige Spaltenkästen als Ersatz für möglicherweise beim Abriss der Gebäude verloren gehende Strukturen angebracht werden.

### **2.2 Europäische Brutvögel**

Es wurden bei den drei Übersichtsbegehungen des Grundstücks insgesamt 19 Vogelarten nachgewiesen (siehe Tab. 1). Für sechs dieser Arten wurden durch Nestfunde oder die Beobachtung von gerade flüggen Jungvögeln auch einzelne sichere Bruten im Gebiet nachgewiesen. Bei weiteren fünf Vogelarten sind durch die Beobachtung von Revier anzeigenden Verhaltensweisen am 18.05.2021 einzelne Bruten auf dem Gelände relativ wahrscheinlich.

**Tabelle 1: Artenliste der Vögel, Haingrabenstraße 11 in Rodgau (13.11.2020, 18.05. & 09.09.2021)**

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG	Erhaltungszustand	EU-VSRL	Rote Liste HE 2014	Rote Liste D 2015	Status	Neststandort
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	grün	-	-	-	B	G
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Buchfink	<i>Fringilla coeleps</i>	§	grün	-	-	-	BV	F
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Elster	<i>Pica pica</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	§	grün	-	-	-	BV	G
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§	grün	-	-	-	BV	F
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§	grün	-	-	-	B	HH
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	§	gelb	-	V	V	G	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	§	grün	-	-	-	BV	G
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	grün	-	-	-	B	G
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	grün	-	-	-	G	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	grün	-	-	-	B	F
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	grün	-	-	-	B	B
Singdrossel	<i>Turdus philomenos</i>	§	grün	-	-	-	B	G
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§	grün	-	-	-	BV	B

Schutz: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979):

I = Anhang I VSRL, Z = Artikel 4 (2) VSRL, W = Artikel 3 VSRL (wertgebende Art in Hessen)

Erhaltungszustand nach Hessischen Leitfaden Artenschutz vom März 2014, grün = günstig, gelb = unzureichend

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2014

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2015

Status = Status im Gebiet: B = sichere Brut, BV = Brutrevier belegt durch mehrfachen Reviergesang an derselben Stelle, Revierkämpfe oder sonstige Revier anzeigende Verhaltensweisen, G = Gastvogel im Untersuchungsgebiet (Nahrungsgast)

Neststandort (der möglichen Brutvögel): B = Bodenbrüter, G = Gebüschbrüter, F = Freinest in Bäumen, HH 0 Halbhöhlenbrüter an Gebäuden

Während 18 der beobachteten Vogelarten und alle sicheren oder möglichen Brutvogelarten ungefährdet sind und in Hessen günstige Erhaltungszustände aufweisen, wird der Erhaltungszustand des Haussperlings in Hessen als ungünstig eingestuft.

Diese Art wurde aber nur einmal bei der Nahrungssuche auf dem Grundstück beobachtet und brütet wahrscheinlich an Gebäuden an der Lessingstraße südlich des Gebietes, wo bei allen Begehungen Exemplare der Art gesehen oder gehört wurden. Nester von Haussperlingen sind relativ auffällig und konnten an den Gebäuden innerhalb der untersuchten Fläche nicht festgestellt werden.

Ein Paar des Hausrotschwanzes hatte hier aber offenbar erfolgreich an einem der Gebäude gebrütet, auch wenn der genaue Neststandort nicht gefunden wurde. Das Paar wurde hier aber schon am 18. Mai beobachtet und der Nachweis von beiden Altvögeln und drei diesjährigen Jungvögeln an den Gebäuden am 9. September macht eine Brut hier zumindest sehr wahrscheinlich.

Die meisten der hier festgestellten Vogelarten brüten aber entweder als Freibrüter in den höheren Bäumen auf dem Grundstück oder als Gebüsch- oder Bodenbrüter in den beiden dichteren Gehölzen an der Ost- und Südwestseite des Grundstücks.

An der Ostseite des Grundstücks steht ein ca. 250 m<sup>2</sup> großes, relativ dichtes Gehölz aus mehreren größeren Birken, Weiden, Wildkirschen und einem mit Efeu überwachsenen Apfelbaum und einem dichten Unterwuchs aus Hagebutten, Brombeeren und weiteren Sträuchern (siehe Titelbild). In den Sträuchern wurden zwei Nester der Amsel (*Turdus merula*), je ein Nest der Ringeltaube (*Columba palumbus*) und der Singdrossel (*Turdus philomenos*) und ein Nest einer Grasmückenart gefunden. Hier wurden außerdem diesjährige Jungvögel des Rotkehlchens (*Erithacus rubecula*) beobachtet, die eine Brut innerhalb des Gehölzes relativ wahrscheinlich machen. Da die dichten Brombeerhecken auf der Fläche nur vom Rand her untersucht werden konnten, könnten hier durchaus noch weitere Nester im Inneren dieser Gebüsche vorhanden sein.

In der kleinen Hecke aus Nadelbäumen und Ginster an der Südwestseite des Grundstücks wurden zwar keine Nester gefunden, es bestehen hier in den dichten Fichten aber günstige Bruthabitate für Arten wie den Grünfink (*Carduelis chloris*), der hier im Mai ein Revier besetzte.

Zwar nutzten alle erwähnten Arten ihre Nester nur einmal und bauen für jede Brut ein neues Nest. Trotzdem wird durch diese Funde die gute Eignung dieser Gehölze als Bruthabitat für Vögel bewiesen. Baumhöhlen, Nistkästen oder mehrfach genutzte Vogelnester oder Horste wurden aber in diesen nicht festgestellt.

### **2.3 Reptilien**

Bei den beiden Begehungen am 18. Mai und am 9. September 2021 wurden keine Reptilien auf dem Gelände nachgewiesen. An beiden Terminen herrschten bei sonnigem, warmem und trockenem Wetter und geringem Wind ausgesprochen günstige Bedingungen für die Erfassung dieser Tiergruppe. Vor allem bei der zweiten Begehung Anfang September wäre hier zumindest der Nachweis von Jungtieren der in der Region noch häufigen Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zu erwarten gewesen, falls eine reproduzierende Population dieser Art auf der Fläche vorkommen würde. Die meisten offenen Bereiche auf dem Grundstück werden auch entweder relativ häufig gemäht oder sind durch Nährstoffanreicherung relativ dicht mit Arten wie der Brennnessel zugewachsen. Damit beschränken sich die möglichen Reptilienhabitate hier auf relativ kleine Flächen, die möglicherweise zu klein sind, um in der dicht bebauten und durch Straßen stark isolierten Umgebung überlebensfähige Populationen der Zauneidechse oder sonstiger Reptilienarten dauerhaft zu erhalten. Das Fehlen jeglicher Nachweise dieser Tiergruppe macht ein Vorkommen auf der Fläche zumindest unwahrscheinlich.

## **3 Vorgeschlagene Maßnahmen**

### **3.1 Fledermäuse**

Es wurden an den Gebäuden zwar keine Fledermausquartiere nachgewiesen, trotzdem kann wegen der Größe der Gebäude die Existenz geeigneter Spalten nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Deswegen sollten an jedem der auf der Fläche geplanten Gebäude mindestens fünf Spaltenkästen für in oder an Gebäuden lebende Fledermausarten außen unter dem Dachüberstand der Neubauten angebracht oder direkt beim Bau in die Gebäudedämmung eingebaut werden. Hier könnte zum Beispiel der Fledermausflachkasten 1FF der Firma Schwegler oder ein vergleichbares Modell eingesetzt werden.

### **3.2 Europäische Brutvögel**

Durch den Abriss der Gebäude geht hier mindestens eine, in diesem Jahr genutzte, Brutnische für an Gebäuden brütenden Vogelarten wie dem Hausrotschwanz verloren. Deswegen muss an jedem der geplanten Neubauten ein Nistkasten für Halbhöhlenbrüter angebracht werden, um auf dem Grundstück weiterhin einzelne Brutnischen für diese Arten zur Verfügung zu

stellen. Hier könnte beispielsweise der Kastentyp „Halbhöhle 2 H“ der Firma Schwegler verwendet werden.

Außerdem gehen durch die Fällung der Gehölze und Einzelbäume auf dem Gelände viele günstige Bruthabitate für mindestens zehn hier festgestellte Brutvogelarten verloren. Diese sollten nach dem Bau der geplanten Wohngebäude auf der Fläche durch die Neupflanzung von geeigneten Bäumen und Sträuchern auf dem Grundstück ersetzt werden. Dabei sollten ausschließlich einheimische, möglichst dicht wachsende und blüten- oder fruchtttragende Laubgehölze verwendet werden. Damit können hier neue Brut- und Nahrungshabitate für europäische Brutvögel entstehen, die mit der Zeit den Wegfall der bestehenden Bäume und Sträucher ersetzen können.

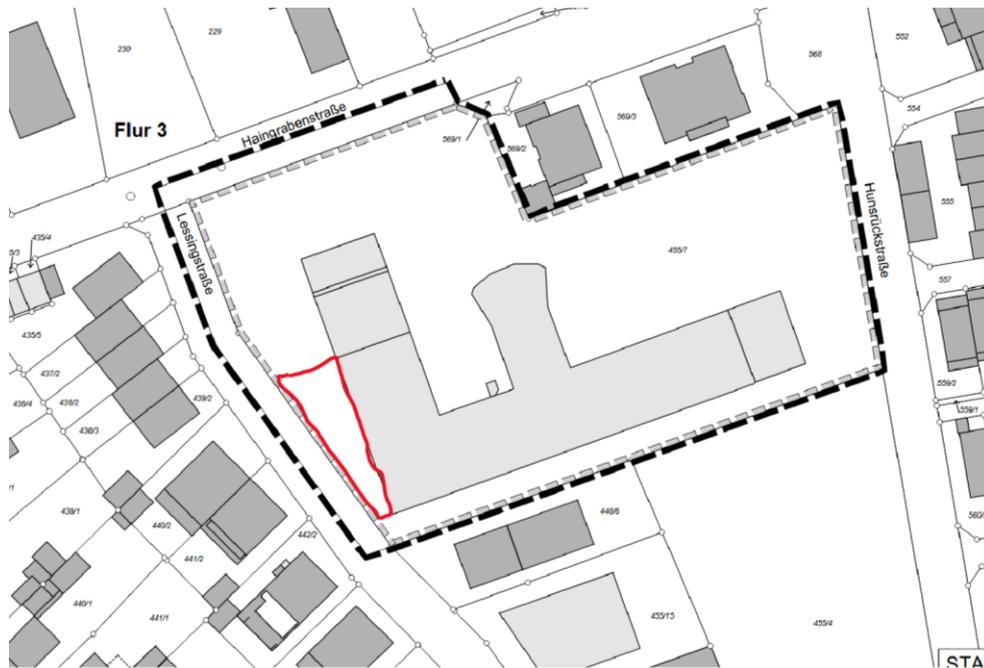
Es wäre auch wünschenswert, die Habitateigenschaften der Fläche für Brutvögel weiter zu erhöhen, indem an den höheren der neu gepflanzten Bäumen oder geeigneten Stangen insgesamt zehn verschiedene Nistkästen für Höhlenbrüter wie verschiedene Meisenarten oder den Star anzubringen.

### **3.3 Reptilien**

Auch wenn hier keine Reptilien nachgewiesen wurden, gehen hier durch die Neuanlage der Flächen doch einige zumindest potenziell günstige Habitate verloren. Deshalb wäre es wünschenswert durch die Anlage einer sogenannten Eidechsenburg an der Südseite des Grundstücks ein mögliches Habitat für diese Tiergruppe neu zu schaffen. Dazu müsste hier eine Fläche von mindestens 20 bis 30 m<sup>2</sup> durch einen stabilen und engmaschigen Zaun gegen Beutegreifer wie Katzen abgesichert werden. Innerhalb dieser Fläche müsste dann eine ca. 1 m tiefe Grube ausgehoben und mit Material wie zerbrochenen Dachziegeln oder ähnlichem aufgefüllt werden. Dadurch entsteht im Boden ein Lückensystem, in das sich die Reptilien zum Überwintern zurückziehen können. Oberirdisch sollte dann aus dem ausgehobenen Material ein kleiner Hügel gestaltet werden, der mit größeren Steinen und Totholz wie zum Beispiel alten Baumstümpfen abgedeckt wird. Auch Teile des sandmagerrasenähnlichen Vegetationselemente aus dem Südwesten des Grundstücks (siehe unten) könnten hier ausgebracht werden. Die Fläche innerhalb der Einzäunung müsste dann in den Folgejahren jeweils gemäht bzw. freigeschnitten werden, um hier kurzrasige, blütenreiche Jagdgebiete für Reptilien anzubieten.

### 3.4 Magerrasenähnliche Vegetationsfragmente

Die ca. 200 m<sup>2</sup> große Fläche zwischen dem Gebäude und der Lessingstraße im südwestlichen Teil des Grundstücks (siehe Abb. 1) unterscheidet sich durch Artenzahl und Artenzusammensetzung nach Aussage des Botanikers Herr V. Erdelen (im Bericht vom 22.05.2021) deutlich von den anderen Beständen.



**Abb. 1: Die Lage des magerrasenähnlichen Vegetationsbestandes im Südwesten des Grundstücks, 09.09.2021**

Es handelt sich hier zwar nicht um einen geschützten FFH-Lebensraumtyp, da nur einzelne Zeigerarten für unterschiedliche Trockenrasen-Typen vorkommen und kalkarme Trockenrasen ohnehin nicht als FFH-Lebensraumtypen geführt werden.

Trotzdem ist es wegen des Vorkommens einiger seltener Pflanzenarten, wie die Berg-Sandrapunzel (siehe Abb. 2), diesen Rest eines wertvollen Lebensraumes möglichst zu erhalten, auch wenn er nicht formal geschützt ist.



**Abb. 2: Vorkommen der Berg-Sandrapunzel im Südwesten des Grundstücks, 09.09.2021**

Da Erhaltung der Magerrasenreste an diesem Standort nicht möglich ist, sollte versucht werden, zumindest die wertvollsten Teilbereiche dieser Fläche auf dem Gelände zu sichern. Dafür sollte geprüft werden, ob hier die obere Bodenschicht mit der Vegetation vorsichtig vom Unterboden abgehoben werden könnte. Die so erhaltenen Vegetationssoden könnten dann beispielsweise als Dachbegrünung auf einem der Flachdächer der geplanten Gebäude verwendet werden oder an einen anderen Standort auf dem Gelände umgepflanzt werden. Dabei sollte allerdings am vorgesehenen Standort keinerlei sonstiges Substrat ausgebracht werden und auf jegliche Düngung der Fläche verzichtet werden, um den mageren Charakter dieser magerrasenähnlichen Vegetationsreste zu erhalten.

**Matthias Fehlow,**

**Kelkheim, 18. September 2021**